

Rede von
MARKUS HERBERT WESKE (SPD)

zum Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Fraktion der FDP:
„Flächendeckendes Vertriebsnetz für WestLotto-Annahmestellen
erhalten – Verständigung über eine partnerschaftliche und faire
Entlohnung forcieren“

Landtag NRW – 8. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal begrüßen wir es sehr, dass die FDP sich mit diesem Antrag offensichtlich zum staatlichen Monopol beim Glückspiel bekennt. Dies war ja in der letzten Zeit nicht immer der Fall. Da hoffen wird doch alle mal, das ist von Dauer.

Für uns Sozialdemokraten gilt, dass das Annahmestellennetz ein wichtiger Pfeiler für das seit 60 Jahren bestehende Geschäftsmodell von WestLotto ist und bleibt.

Die große Mehrheit der Lotto-Geschäfte ist wirtschaftlich gesund, weil sie frühzeitig auf schrumpfende Einnahmen, beispielsweise aus dem Tabak- und Zeitschriftengeschäft, reagiert haben.

Gleichzeitig macht die Digitalisierung auch vor dem Lotteriegeschäft nicht halt. So treten Lotterievermittler auf, welche unter anderem durch das flächendeckende Verteilen von Gutscheinen für das Internetgeschäft, eine Konkurrenz für die Annahmestellen sind.

Hierauf hat WestLotto frühzeitig reagiert, wie das Beispiel der neuen Kundenkarte, welches das On- und Offline-Geschäft miteinander verbindet, zeigt. Die Annahmestellen werden hiervon profitieren.

Nun haben wir das Problem, dass zum 1. Oktober 2014 die Gebühr für die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer Annahmestelle von den Bezirksregierungen von 100 Euro auf 1.250 Euro für eine Fünf-Jahres-

Lizenz erhöht wurde. Anlass war eine Prüfungsbeanstandung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Arnberg.

WestLotto hat den Annahmestellen angeboten, 50 Prozent der Erlaubnisgebühren zu übernehmen, so dass die zusätzlichen Kosten für eine einzelne Lottoannahmestelle bei weniger als zehn Euro pro Monat liegen.

Wir halten das für eine partnerschaftliche, faire und ebenso tragfähige Lösung. Leider hat der Fachverband das Angebot abgelehnt und will den gerichtlichen Weg bestreiten. Das kann er natürlich tun, wir halten es aber nicht für besonderes förderlich.

Der Überweisung werden wir zustimmen, damit wir nach der Verkündung des Urteils im Ausschuss darüber beraten können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!